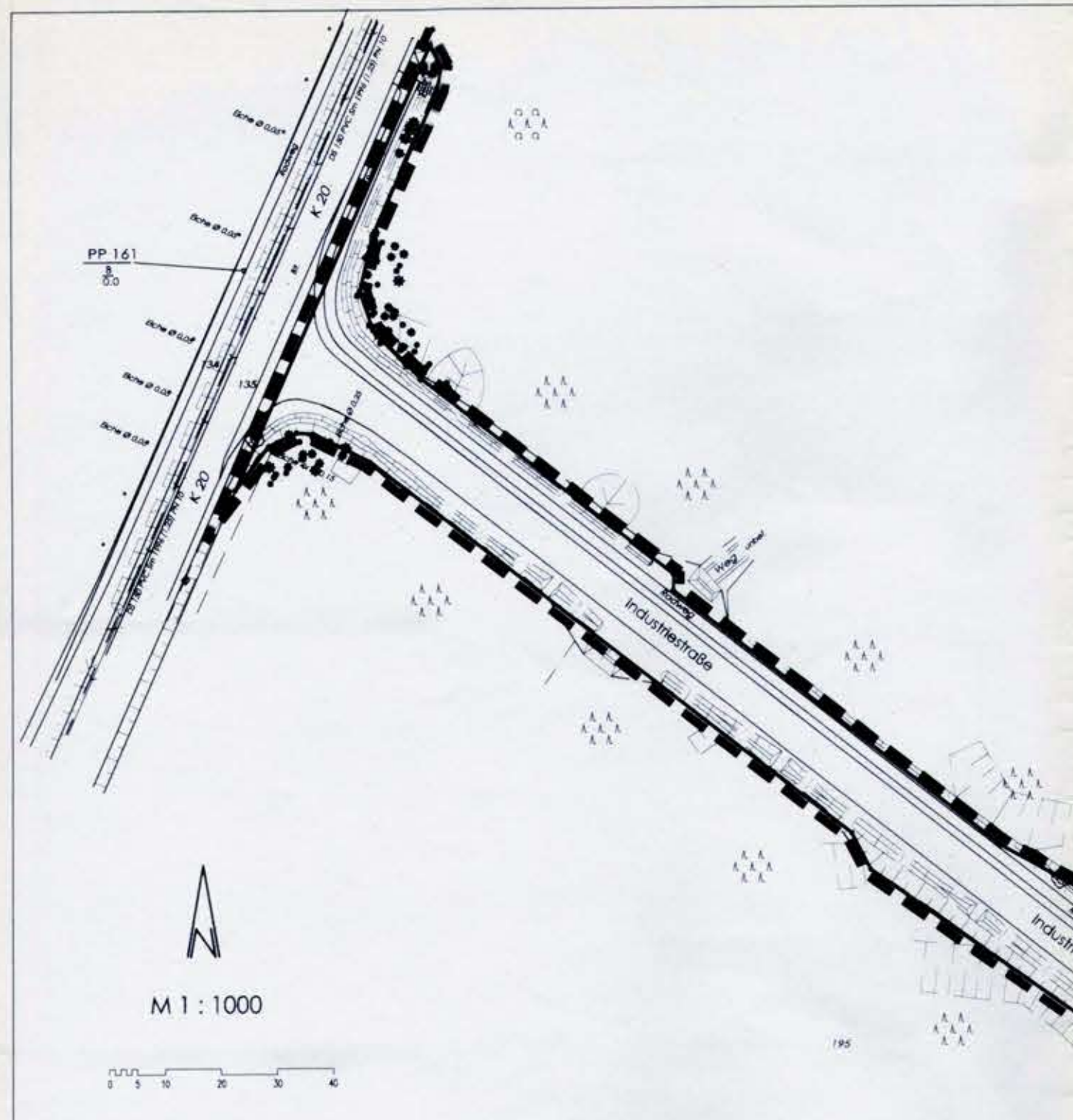




PLANZEICHENERKLÄRUNG nach der PlanzV90

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- R + F, V Zweckbestimmung Rad- und Fußweg, Verkehrsflächenbegleitgrün

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- z. B. A1 Numerierung der Ausgleichsflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

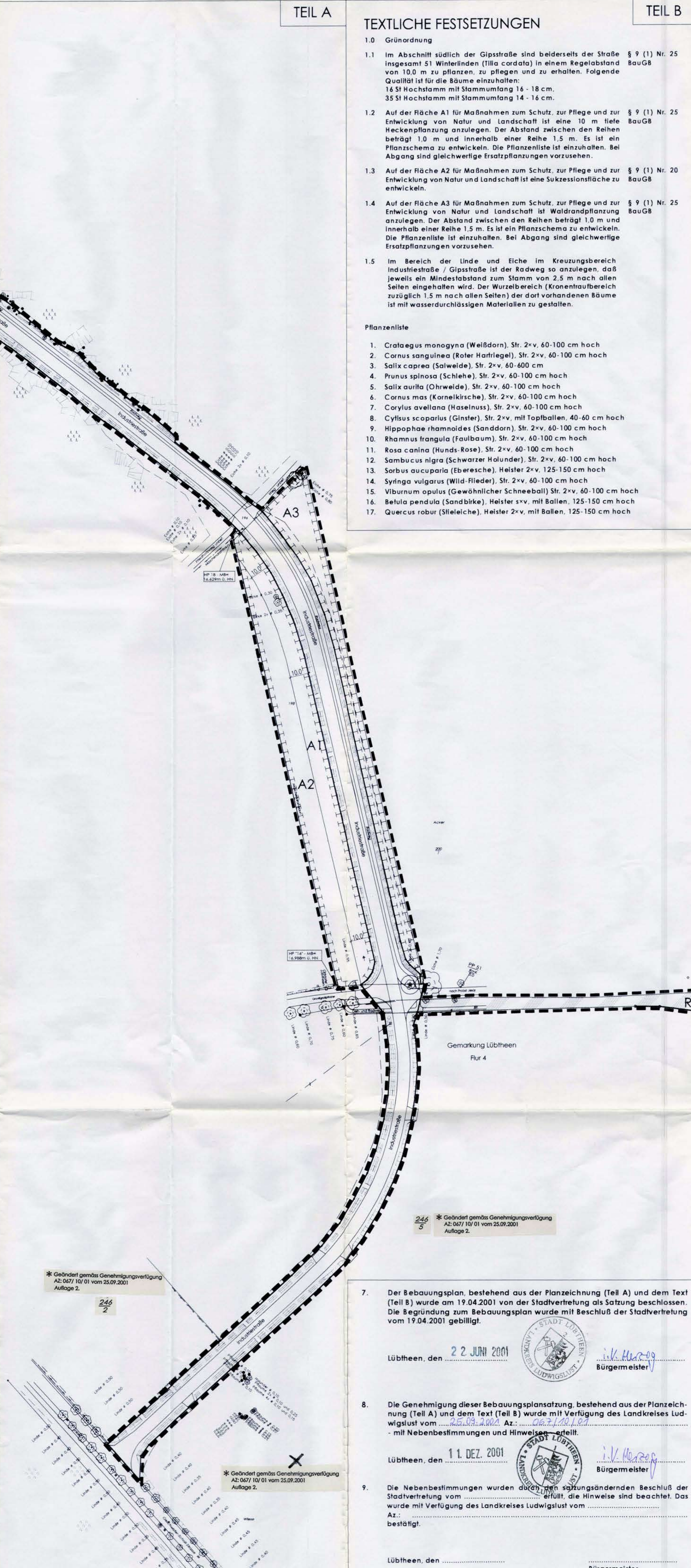
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen
- Böschung
- Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

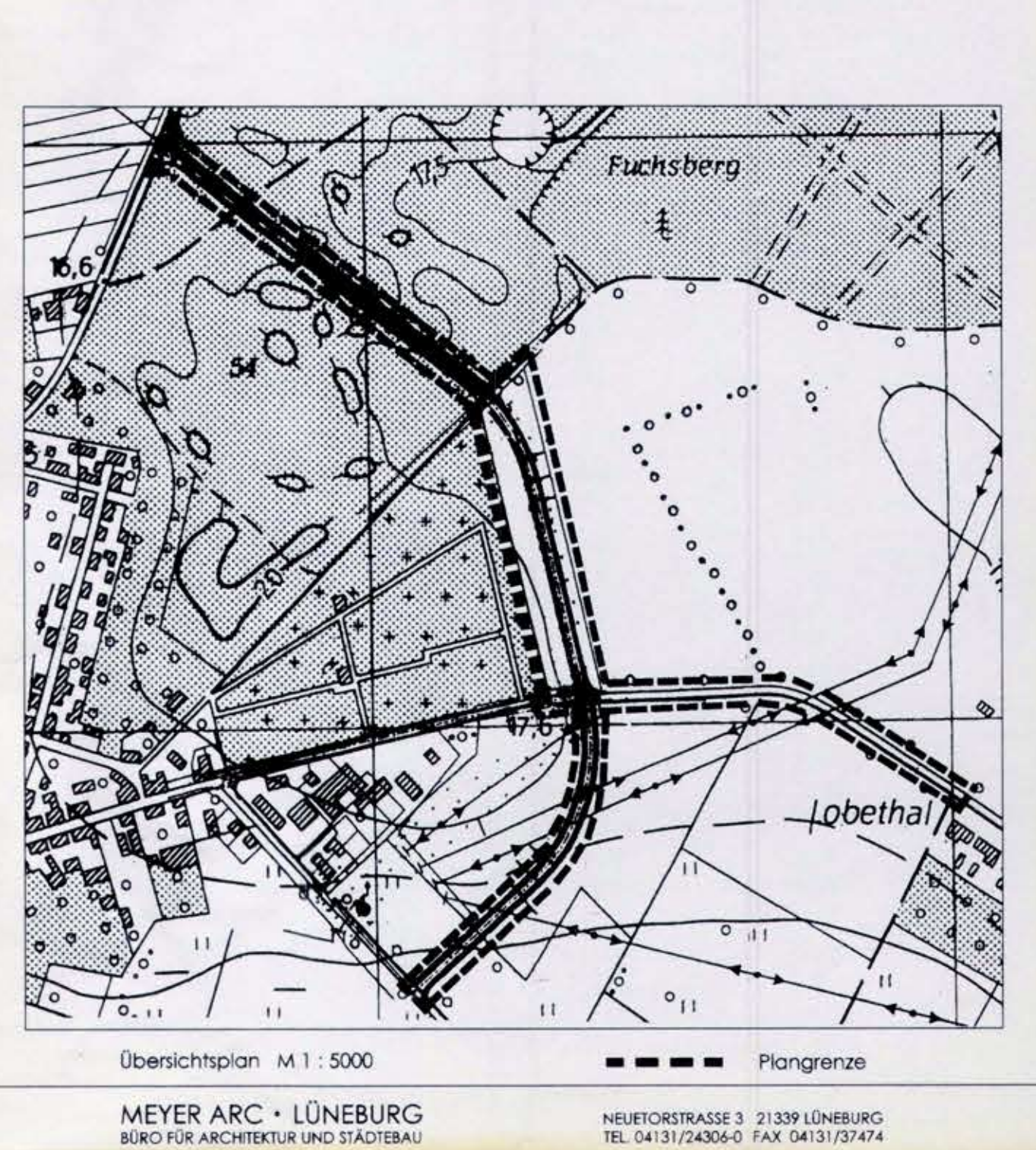
- Aufstellungsbeschluss**
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 8.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "MARKT" am 20.11.1995 erfolgt.
Lübbtheen, den 22. JUNI 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 28.11.1996 bis zum 13.12.1996 als Auslegung durchgeführt worden.
Lübbtheen, den 22. JUNI 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lübbtheen, den 22. JUNI 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Öffentliche Auslegung**
Die Stadtvertretung hat am 19.12.1996 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 03.02. bis zum 03.03.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.01.1997 im "MARKT" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübbtheen, den 22. JUNI 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Geometrische Richtigkeit**
Der katastermäßige Bestand am 22.06.2001 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Lübbtheen, den 29.11.2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Stadtvertretung hat am 28.09.2000 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.**
Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 06.11.2000 bis zum 06.12.2000 erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.10.2000 im "Elbe-Express" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübbtheen, den 22. JUNI 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 Grünordnung
- Im Abschnitt südlich der Gipsstraße sind beiderseits der Straße insgesamt 51 Winterlinden (Tilia cordata) in einem Regelabstand von 10,0 m zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Folgende Qualität ist für die Bäume einzuhalten:
16 St Hochstamm mit Stammumfang 16 - 18 cm,
35 St Hochstamm mit Stammumfang 14 - 16 cm.
 - Auf der Fläche A1 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine 10 m tiefe Heckenpflanzung anzulegen. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1,0 m und innerhalb einer Reihe 1,5 m. Es ist ein Pflanzschema zu entwickeln. Die Pflanzenliste ist einzuhalten. Bei Abgang sind gleichwertige Ersatzpflanzungen vorzusehen.
 - Auf der Fläche A2 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine Sukzessionsfläche zu entwickeln.
 - Auf der Fläche A3 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist Waldrandpflanzung anzulegen. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1,0 m und innerhalb einer Reihe 1,5 m. Es ist ein Pflanzschema zu entwickeln. Die Pflanzenliste ist einzuhalten. Bei Abgang sind gleichwertige Ersatzpflanzungen vorzusehen.
 - Im Bereich der Linde und Eiche im Kreuzungsbereich Industriestraße / Gipsstraße ist der Radweg so anzulegen, daß jeweils ein Mindestabstand zum Stamm von 2,5 m nach allen Seiten eingehalten wird. Der Wurzelbereich (Kronenabwurfbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten) der dort vorhandenen Bäume ist mit wasserdurchlässigen Materialien zu gestalten.
- Pflanzenliste
- Crataegus monogyna (Weißdorn), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Salix caprea (Salweide), Str. 2xv, 60-600 cm
 - Prunus spinosa (Schlehe), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Salix aurita (Ohrweide), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Cornus mas (Kornelkirsche), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Corylus avellana (Haselnuss), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Cytisus scoparius (Ginster), Str. 2xv, mit Topfballen, 40-60 cm hoch
 - Hippophae rhamnoides (Sanddorn), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Rhamnus frangula (Faulbaum), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Rosa canina (Hunds-Rose), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Sorbus aucuparia (Eberesche), Heister 2xv, 125-150 cm hoch
 - Syringa vulgaris (Wild-Flieder), Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball) Str. 2xv, 60-100 cm hoch
 - Betula pendula (Sandbirke), Heister 2xv, mit Ballen, 125-150 cm hoch
 - Quercus robur (Stieleiche), Heister 2xv, mit Ballen, 125-150 cm hoch

SATZUNG DER STADT
LÜBBTHEEN
LANDKREIS LUDWIGSLUST
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"INDUSTRIESTRASSE"



MEYER ARC • LÜBBTHEEN
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTBAU
NEUESTRASSE 3 21339 LÜBBTHEEN
TEL. 04131/24306-0 FAX 04131/37474

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.04.2001 und mit Genehmigung des Landkreises Ludwigslust nebstestehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Industriestraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Lübbtheen, den 1. DEZ. 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister

Stadtsiegel
stellv. Bürgermeister

HINWEISE ZUM VERFAHREN

- Rechtsgrundlagen:**
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997.
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung zuletzt geändert am 22.04.1993.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Lübbtheen, den 1. DEZ. 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Bekanntmachung / Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist am 20.12.2001 im "Elbe-Express" ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.12.2001 in Kraft getreten.
Lübbtheen, den 21. DEZ. 2001
i.V. Herzog
Bürgermeister
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Lübbtheen, den
Bürgermeister
- Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Lübbtheen, den
Bürgermeister